

PRESSEMITTEILUNG

Projekt: Litigation-PR-Support
Thema: Pressestatement – Version 4
Klient: Spaniel
Datum: 24.05.2024

Paukenschlag im Strafprozess: Hauptverhandlung auf unbestimmte Zeit ausgesetzt

Duisburg, 24. Mai 2024 – Am Amtsgericht Duisburg fand heute der erste Hauptverhandlungstag im Strafprozess gegen Roselyne Rogg-Petry und den Mitangeklagten Reinhold Spaniel statt. Es ging um den Vorwurf der Untreue. Herrn Spaniel wird vorgeworfen, in seiner Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender der Duisburger Werkstatt für Menschen mit Behinderung gGmbH (WfMB) in den Jahren 2013 und 2016 pflichtwidrig und ohne Abstimmung mit den übrigen Mitgliedern des Aufsichtsrats Erhöhungen der Vergütung für die ehemalige Geschäftsführerin der WfMB, Frau Rogg-Petry, genehmigt zu haben. Die Hauptverhandlung wurde jedoch nach kurzer Zeit abgebrochen. Grund war die Angabe eines der Schöffen, er sei Mitglied der Duisburger SPD. Die Verteidigung hatte deshalb die Besorgnis, dass der ehrenamtliche Richter nicht unbefangen urteilen könne und stellte deshalb einen Antrag auf Ablehnung des Schöffen. Dem gab die Vorsitzende Richterin Voswinkel statt. Der Prozess ist damit auf unbestimmte Zeit ausgesetzt.

Die Verteidigung von Herrn Spaniel zeigte sich mit dem Verlauf zufrieden. Die Richterin hatte angedeutet, dass sie jetzt durch ein Gutachten klären wolle, ob der WfMB überhaupt ein Schaden entstanden sei. Dies nährt Zweifel an der Stichhaltigkeit der Anklage gegen Spaniel. Die Verteidiger von Herrn Spaniel führen vor allem folgende Argumente an, warum die Vorwürfe unberechtigt seien:

- **Es gab keinen Alleingang von Herrn Spaniel:** Die Vertreter der Gesellschafter im Aufsichtsrat waren über die Vertragsänderung grundsätzlich im Bilde und der amtierende Oberbürgermeister hatte der strittigen Gehaltserhöhungen auch in der Höhe zugestimmt.
- **Das Gehalt von Frau Rogg war angemessen** – auch im Branchenvergleich. Das zeigt ein unabhängiges Gutachten der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Warth & Klein Grant Thornton vom Mai 2018 (Grant-Thornton-Gutachten), das sich auf Erhebungen vergleichbarer Gehälter bezieht und vom Aufsichtsrat der WfMB in Auftrag gegeben worden war. Folglich gab es auch keinen erkennbaren Vermögensnachteil der WfMB,

Der Verteidiger von Herrn Spaniel, Dr. Martin Schorn, zeigte sich nach der heutigen Verhandlung zuversichtlich: „Die Vorsitzende Richterin hat mit ihrer Entscheidung gezeigt, dass sie die politische Komponente des Verfahrens ernst nimmt. Auch die Staatsanwaltschaft hat sich dieser Sichtweise angeschlossen. Wir sind zuversichtlich, dass eine neu angesetzte Verhandlung zeigen wird, dass das Gehalt von Frau Rogg nicht unangemessen war und Herr

Spaniel sich stets mit allen relevanten Entscheidungsträgern abgestimmt hat. “

Das Verfahren findet am Schöffengericht des Amtsgerichts Duisburg unter Vorsitz von Frau Richterin Voswinkel statt (Az 93 Ls 31/20).

Reinhold Spaniel

Vertreten durch Dr. Armin Sieber

Tel.: 0172 147 34 92

Email: Armin.Sieber@Sieber-Advisors.de

Web: <https://sieber-advisors.de/mandanten-site-spaniel/>

Die Sieber Advisors GmbH ist eine auf Rechtsstreitigkeiten spezialisierte Kommunikationsberatung. In dieser Eigenschaft wurden wir von Herrn Reinhold Spaniel beauftragt, während der Dauer des bei Gericht anhängigen Rechtsstreits seine Interessen gegenüber den Medien zu vertreten und in seinem Namen zu sprechen. Die strafrechtliche Vertretung von Herrn Spaniels Interessen hat Pohlmann & Company Rechtsanwälte PartG mbB in München übernommen.